

Bitte beachten Sie, dass die nicht-amtlichen Gesamtfassungen zu Ihrer Information dienen, dieses Angebot aber keine amtliche Bekanntmachung darstellt. Rechtlich verbindlich ist allein die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal veröffentlichte Fassung.

**Ordnung über die Auslaufplanung
für den Bachelorstudiengang
„Industrial Engineering B.Sc.“
der Fakultät Technologie & Bionik an der Hochschule
Rhein-Waal
vom 17.10.2024**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 Satz 1 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), in Kraft getreten am 8. November 2024, hat der Fakultätsrat der Fakultät Technologie & Bionik der Hochschule Rhein-Waal die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden Bachelorstudienganges „*Industrial Engineering, B.Sc.*“ der Fakultät Technologie & Bionik an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweithörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester ermöglicht.

§ 2

Einstellung des Studiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang „*Industrial Engineering B.Sc.*“ wird auslaufend eingestellt.
- (2) Eine Einschreibung in das erste Fachsemester ist ab dem Wintersemester 2024/2025 nicht mehr möglich. Eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester ist für Studierende der Fakultät Technologie & Bionik bis zum Wintersemester 2025/2026 (mit Bewerbungsfrist 15.07.2025) möglich. Satz 2 gilt nicht für Studierende, die zeitgleich in einem anderen Studiengang der Fakultät Technologie & Bionik eingeschrieben sind.

§ 3

Aufhebung der Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungsordnung des auslaufenden Bachelorstudienganges „*Industrial Engineering B.Sc.*“ der Fakultät an der Hochschule Rhein-Waal vom 09.01.2018 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Rhein-Waal 19/2018), in der Fassung der dritten Änderungssatzung

(Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Rhein-Waal 09/2024) tritt am 28.02.2030 außer Kraft.

(2) Studierende, die bis zum 28.02.2030 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Rhein-Waal wechseln. § 4 Absatz 2 und Absatz 3 bleiben hiervon unberührt.

§ 4

Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit

(1) Das Angebot von Lehrveranstaltungen und Prüfungen läuft sukzessive aus (siehe Anlage).

(2) Die Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit hat spätestens zum 30.09.2029 zu erfolgen. Ist eine Abschlussarbeit und/oder das Kolloquium im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 3 Absatz 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung. Der Prüfling wird für den Wiederholungsversuch weiterhin eingeschrieben.

(3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 5

Schlussbestimmungen

Die Studierenden des auslaufenden Bachelorstudienganges „*Industrial Engineering B.Sc.*“ werden durch die Fakultät Technologie & Bionik über das Auslaufen in Kenntnis gesetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Hinweis: Diese Ordnung ist in der vorstehenden Fassung am 10.12.2024 in Kraft getreten.

Auslaufplanung für die Bereitstellung des planmäßigen Lehr- und Prüfungsangebotes in dem Bachelorstudiengang „Industrial Engineering B.Sc.“ der Fakultät Technologie & Bionik an der Hochschule Rhein-Waal (siehe § 4 Absatz 1)

	Letztmalige Einschreibung ins 1. Fachsemester		Einstellung des Studienganges*				Ende der Regelstudienzeit nach letztmaliger Einschreibung						Ende der Auslaufphase**
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Module des Fachsemesters	WS 2023/24	SoSe 2024	WS 2024/25	SoSe 2025	WS 2025/26	SoSe 2026	WS 2026/27	SoSe 2027	WS 2027/28	SoSe 2028	WS 2028/29	SoSe 2029	WS 2029/30
1	LV/P+T		LV/P+T		P+T		P+T						
2		LV/P+T		LV/P+T		P+T		P+T					
3	LV/P+T		LV/P+T		LV/P+T		P+T		P+T				
4		LV/P+T		LV/P+T		LV/P+T		P+T		P+T			
5					LV/P+T		LV/P+T		P+T		P+T		
6						PS	PS	PS	PS	PS	PS	PS	
7							LV/P+T/BT/K	BT/K	LV/P+T/BT/K	BT/K	P+T/BT/K	BT/K	P+T/BT***K

LV = Lehrveranstaltung / P = Prüfung / T = Erteilung von Testaten / PS = Praxissemester / BT = Bachelor-Thesis / K = Kolloquium

* der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** die Studiengänge sind zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

***spätester Zeitpunkt für die Anmeldung zur Bachelor Thesis (s. § 4)

